

<b>Gemeinde</b> Hagnau am Bodensee	<b>Landkreis</b> Bodenseekreis
---------------------------------------	-----------------------------------

# Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgerbefragung am Sonntag, 16.03.2014

Zur Durchführung der Bürgerbefragung wird bekannt gemacht:

1. Die Abstimmungszeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Abstimmungsbezirk

Abstimmungsraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum-/Zimmer-Nr.)

Rathaus Hagnau, Reinhard-Sebastian-Zimmermann-Saal, 1OG., Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee

In den Abstimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 23.02.2014 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.

Die Gemeinde ist in folgende Abstimmbezirke eingeteilt

↓:

Nummer des Abstimmbezirks	Abgrenzung des Abstimmbezirks	Abstimmungsraum
001	Gemeinde Hagnau am Bodensee	Rathaus Hagnau, Reinhard-Sebastian-Zimmermann-Saal, 1OG., Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee -Barrierefrei

Der Briefabstimmungsvorstand tritt zusammen

Uhrzeit ab 16:30 Uhr	Sitzungsraum Rathaus Hagnau, Stefan-Lochner-Raum, 1OG., Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee
-------------------------	--

3. **Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**

Die auf dem Stimmzettel formulierte Frage muss mit **Ja** oder **Nein** beantwortet werden.

4. **Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme.**

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel in den vorgesehenen Ja- oder Nein-Feldern ein Kreuz setzt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze, oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl macht die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Abstimmungsberechtigte kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält beim Betreten des Abstimmungsraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenzimmer gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Abstimmungsberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/eine Abstimmungsberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme alleine abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Abstimmungshandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Hagnau am Bodensee, 27.02.2014

**Bürgermeisteramt**

gez.

Simon Blümcke, Bürgermeister

Unterschrift